Energieförderung im Kanton St.Gallen

energieagentur
st.gallen

In drei Schritten zum Förderbeitrag

1. Gesuch einreichen

Füllen Sie das Online-Formular auf dem e-Förderportal aus. Wenn Sie unsicher sind, rufen Sie die zuständige Fachperson der Energieagentur an und lassen Sie sich beraten. Nachdem Sie alle Pflichtfelder ausgefüllt haben, klicken Sie auf Gesuch erfassen.

Das Gesuch gilt als eingereicht, wenn die Unterlagen bei der Energieagentur eingegangen sind.

↘ efoerderportal.sg.ch

2. Prüfung

Die Energieagentur prüft, ob Ihr Gesuch vollständig ist und den Förderrichtlinien entspricht. Nicht vollständige Gesuche erschweren die Prüfung und verlängern den Prozess.

Die Energieagentur sichert Ihnen die Höhe des Förderbeitrags zu. Diese Verfügung ist befristet gültig. Schliessen Sie Ihr Vorhaben vor Ablauf dieser Frist ab, damit Ihr Anspruch auf den Förderbeitrag nicht verfällt.

3. Abschluss

Melden Sie den Abschluss Ihres Vorhabens im e-förderportal, bevor die Gültigkeitsdauer der Zusicherung abgelaufen ist. Das Vorhaben kann erst abgeschlossen werden, wenn alle Unterlagen bei der Energieagentur eingegangen sind.

Der anrechenbare Förderbeitrag hängt von den tatsächlich umgesetzten Massnahmen innerhalb Ihres Vorhabens ab. Nach Prüfung Ihrer Unterlagen informiert Sie die Energieagentur über die Höhe des Auszahlungsbetrags.

Was wird unterstützt?

4 Übersicht Förderungen

6 Beratungsberichte
Betriebsoptimierungen in MFH und Dienstleistungsbauten
Gebäudemodernisierung mit Konzept

8 Erneuern oder neu bauen
Wärmedämmung von Einzelbauteilen
Gebäude in Etappen erneuern
Bonus für Gebäudehülleneffizienz
Neubauten Minergie-P

11 Heizung ersetzen
Wärmepumpen bis 70 kW
Wärmepumpen über 70 kW
Wärmeverteilung in Gebäuden
Messgeräte und WP-Cockpit für Wärmepumpen
Anschlüsse an Fernwärmenetze über 70 kW Leistung
Thermische Solaranlagen über 70 kW Leistung
Automatische Holzfeuerungen über 70 kW Leistung

17 Wärmenetzprojekte
Anergienetze
Wärmenetze

18 Mobilität
Mobilitätskonzepte
Ladeinfrastruktur

20 Information und Beratung
Kurse und Veranstaltungen
Studien und Zertifizierungen
PR-Massnahmen
Innovationen

23 Wir sind für Sie da

Übersicht Förderungen

Kantonale Förderung

Das Förderprogramm Energie des Kantons St.Gallen unterstützt eine Vielzahl von Massnahmen und Aktivitäten. Diese Broschüre verschafft Ihnen einen Überblick. Weiterführende Informationen finden Sie in den Wegleitungen auf unserer Website.

↘ energieagentur-sg.ch, Förderprogramm

Kommunale Förderung

Die Mehrheit der Gemeinden und Regionen im Kanton St.Gallen bietet ein ergänzendes Förderprogramm an. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Standortgemeinde nach zusätzlichen Förderbeiträgen – es lohnt sich.

Nationale Förderung

Die Impulsberatung unterstützt Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden beim bevorstehenden Heizungsersatz. Eine Fachperson hilft vor Ort, die passende Lösung zu finden und zeigt die Schritte zu einer erneuerbaren Heizung auf.

↘ erneuerbarheizen.ch, Impulsberatung

Für Photovoltaik-Anlagen bietet der Bund eine Einmalvergütung (EIV) für kleine Anlagen (KLEIV) und für grosse Anlagen (GREIV) an.

↘ pronovo.ch, Förderung

Energie Zukunft Schweiz zahlt eine Klimaprämie zur Förderung der CO_2-Reduktion für den Ersatz einer fossilen Heizung durch eine Holzheizung.

↘ energiezukunftschweiz.ch, Klimaprämie

Beratungsberichte

Betriebsoptimierungen in MFH und Dienstleistungsbauten

In Mehrfamilienhäusern und Dienstleistungsbauten kann die energetische Betriebsoptimierung zusammen mit einem Monitoring den Energieverbrauch um bis zu 30 % senken. Unterstützt wird die energetische Betriebsoptimierung, wenn sie von einer anerkannten Fachperson durchgeführt wird und wenn ein Mess-Abonnement im Leistungsumfang «energo-advanced» oder etwas gleichwertiges eingerichtet wird.

Massnahme	Beitrag in CHF
Je Gebäude und Betriebsoptimierung	3000.–

Gebäudemodernisierung mit Konzept

Der Beratungsbericht Gebäudemodernisierung mit Konzept nimmt die Anliegen und Prioritäten der Eigentümerschaft auf und zeigt, wie eine umfassende Modernisierung unter den kundenspezifischen Rahmenbedingungen möglich wäre. Der Beratungsbericht betrachtet die Gebäudehülle, -technik, den Einsatz erneuerbarer Energien und Anpassungen an die Klimaveränderung als System. Gestützt auf das Konzept kann die Umsetzung der Massnahmen aufeinander abgestimmt über mehrere Jahre erfolgen.

Unterstützt wird das Erstellen des Konzepts. Zusätzlich werden Eigentümer mit einem Umsetzungsanreiz ermutigt, Massnahmen umzusetzen. Dieser Beitrag kann einmalig für eine kantonale Fördermassnahme eingelöst werden, die innerhalb von zwei Jahren nach Erstellung des Konzepts umgesetzt wird.

Gebäudemodernisierung mit Konzept	Beitrag in CHF
Ein- und Zweifamilienhaus	4500.–
Mehrfamilienhaus	5500.–
Nichtwohnbauten	8000.–

Umsetzungsanreiz	Beitrag in CHF
Ein- und Zweifamilienhaus	2500.–
Mehrfamilienhaus	3500.–
Nichtwohnbauten	5000.–

Nutzen für die Eigentümerschaft

Planungssicherheit
Sie kennen die notwendigen und gewünschten energetischen Massnahmen über mehrere Jahre sowie deren Kosten und Wirkung.

Etappenweises Umsetzen
Die vorgeschlagenen Massnahmen können Sie koordiniert und in Etappen umsetzen.

Abgestimmt auf die eigenen Ziele
Die Massnahmen sind auf Ihre Ziele, auf das Objekt und den Standort abgestimmt.

Werterhaltung
Umgesetzte Massnahmen erhalten oder vermehren den Wert Ihrer Liegenschaft.

Qualitätssicherung
Ein Gebäudemodernisierungskonzept wird von einer eigens dafür geschulten und anerkannten Fachperson erarbeitet. Die Liste aller Fachpersonen zeigt neben den Kontaktdaten auch die jeweilige Fachrichtung Gebäudehülle / Gebäudetechnik. Darunter sind beratende Energiefachleute, die auf beide Fachrichtungen spezialisiert sind.

Die Liste aller Fachpersonen finden Sie online:
↘ energieagentur-sg.ch/energiefachpersonen

Erneuern oder neu bauen

Wärmedämmung von Einzelbauteilen

Unterstützt wird der Einbau einer wirkungsvollen Wärmedämmung bei beheizten Gebäuden, die vor 2000 bewilligt wurden. Förderberechtigt sind Dach-, Fassadendämmung und Dämmung von Wand- und Bodenelementen im Erdreich.

Wärmedämmung	**Beitrag in CHF**
Je m^2 gedämmte Fläche	40.–

Gebäude in Etappen erneuern

Umfangreiche Gebäudemodernisierungen sind längerfristige Vorhaben. Aus bauphysikalischer und energetischer Sicht ist es optimal, mehrere Elemente gleichzeitig und aufeinander abgestimmt zu modernisieren. Dazu dient im Idealfall eine Gebäudemodernisierung mit Konzept (Seiten 6, 7) als Entscheidungsgrundlage.

Unterstützt werden die Reduktion des Heizwärmebedarfs (Gebäudehülle) von mindestens 25 % und des Heizenergiebedarfs (Heizsystem) von mindestens 30 % des jeweiligen Werts vor der Modernisierung von beheizten Gebäuden, die vor 2000 bewilligt wurden.

Ziehen Sie für die Berechnungen eine Fachperson bei.

Ein- und Zweifamilienhaus	**Beitrag in CHF**
Je m^2 Energiebezugsfläche	ab 52.– bis 167.–

Mehrfamilienhaus	**Beitrag in CHF**
Je m^2 Energiebezugsfläche	ab 32.– bis 97.–

Nichtwohnbauten	**Beitrag in CHF**
Je m^2 Energiebezugsfläche	ab 20.– bis 70.–

Bonus für Gebäudehülleneffizienz

Sie können vom Gebäudehüllenbonus profitieren, wenn nach Umsetzung der Massnahme «Wärmedämmung von Einzelbauteilen» oder «Gebäude in Etappen erneuern» die Hülleneffizienz GEAK C oder besser erreicht wird.

Hülleneffizienz	Beitrag in CHF
GEAK C, je m² Energiebezugsfläche	30.–
GEAK B oder A, je m² Energiebezugsfläche	40.–

Neubauten Minergie-P

Minergie-P-Gebäude haben eine hervorragende Gebäudehülle und decken ihren Energiebedarf ausschliesslich mit erneuerbaren Energien.

Unterstützt werden Neubauten nach Minergie-P und der Zusatz ECO. Die Gesuche sind zusammen mit dem provisorischen Minergie-Zertifikat vor Baubeginn einzureichen.

Ein- und Zweifamilienhaus	Beitrag in CHF
Je m² Energiebezugsfläche	75.–
Mehrfamilienhaus	**Beitrag in CHF**
Je m² Energiebezugsfläche	40.–
Nichtwohnbaute	**Beitrag in CHF**
Je m² Energiebezugsfläche	30.–
Generell	**Beitrag in CHF**
Minergie-ECO + zusätzlich je m² Energiebezugsfläche	5.–

Heizung ersetzen

Wärmepumpen bis 70 kW Leistung

Beim Ersatz von elektrischen und fossilen Heizungen wird der Einsatz von leisen und effizienten Wärmepumpen angestrebt. Um diese Qualität zu erreichen, sind die Anlagen nach dem Wärmepumpen-System-Modul zu erstellen – falls verfügbar. Ansonsten stellen das internationale Gütesiegel und ein Mindestwirkungsgrad die Qualität sicher.

Unterstützt wird der Ersatz von zentralen und dezentralen elektrischen Widerstandsheizungen und fossilen Heizungen (Heizöl, Gas oder Kohle) durch leise und effiziente Wärmepumpen.

Luft-Wasser	**Beitrag in CHF**
Bis 20 kW_{th}	2800.–
Grösser 20 kW_{th}	1600.–
+ zusätzlich je kW_{th}	60.–

Sole-Wasser oder Wasser-Wasser	**Beitrag in CHF**
Bis 20 kW_{th}	6000.–
Grösser 20 kW_{th}	2400.–
+ zusätzlich je kW_{th}	180.–

Anlagezertifikat	**Beitrag in CHF**
Wärmepumpen-System-Modul	350.–

Wärmepumpen über 70 kW Leistung

Für grosse Wärmepumpen gelten höhere Beitragssätze als für kleine.

Luft-Wasser	Beitrag in CHF
Grösser 70 kW_{th}	3200.–
+ zusätzlich je kW_{th}	120.–

Sole-Wasser oder Wasser-Wasser	Beitrag in CHF
Grösser 70 kW_{th} bis 500 kW_{th}	4800.–
+ zusätzlich je kW_{th}	360.–
Grösser 500 kW_{th}	84800.–
+ zusätzlich je kW_{th}	200.–

Für vollständig eingereichte Gesuche bis 31.12.2026 (Datum Poststempel) wird auf den Förderbetrag ein Umsetzungsanreiz von 30 % gewährt.

Luft-Wasser	Beitrag in CHF
Grösser 70 kW_{th}	4160.–
+ zusätzlich je kW_{th}	156.–

Sole-Wasser oder Wasser-Wasser	Beitrag in CHF
Grösser 70 kW_{th} bis 500 kW_{th}	6240.–
+ zusätzlich je kW_{th}	468.–
Grösser 500 kW_{th}	110240.–
+ zusätzlich je kW_{th}	260.–

Wärmeverteilung in Gebäuden

Nicht alle beheizten Gebäude verfügen über ein Wärmeverteilsystem mit Radiatoren oder Bodenheizung. Bei einem Heizungsersatz ist ein solches aber Voraussetzung für eine effiziente Verteilung zentral erzeugter Wärme.

Unterstützt wird die Erstinstallation eines Wärmeverteilsystems mit Radiatoren oder Bodenheizung beim Ersatz einer Elektro- oder fossilen Heizung durch ein erneuerbares Heizsystem wie Wärmepumpe (Seite 11, 12), Holzheizung (Seite 15) oder beim Anschluss an ein Wärmenetz.

Energiebezugsfläche	Beitrag
Bis 250 m^2 Energiebezugsfläche	CHF 15000.–
Grösser 250 m^2, je m^2 Energiebezugsfläche	CHF 60.–
Anteil an die tatsächlichen Kosten	100%

Messgeräte und WP-Cockpit für Wärmepumpen

Mit einem Strom- und Wärmezähler sowie dem Wärmepumpen-Cockpit wird die Effizienz der Wärmepumpen ermittelt.

Unterstützt wird die Installation eines Messsystems zur Bestimmung der Effizienz von neuen oder bestehenden Wärmepumpen bis 70 kW_{th}. Für grössere Anlagen ist die Installation Pflicht und wird nicht gefördert.

Messsystem	Beitrag in CHF
Messsystem bis 70 kW_{th}	1500.–

Anschlüsse an Fernwärmenetze über 70 kW Leistung

Unterstützt wird der Anschluss an ein Wärmenetz, welcher eine fossile oder elektrische Heizung ersetzt. Die bezogene Wärme stammt zu mindestens 75 % aus erneuerbaren Energien oder Abwärme.

Leistung	Beitrag in CHF
Grösser 70 kW_{th} bis 500 kW_{th}	8000.–
+ zusätzlich je kW_{th}	40.–
Grösser 500 kW_{th}	18 000.–
+ zusätzlich je kW_{th}	20.–

Für vollständig eingereichte Gesuche bis 31.12.2026 (Datum Poststempel) wird auf den Förderbetrag ein Umsetzungsanreiz von 30 % gewährt.

Leistung	Beitrag in CHF
Grösser 70 kW_{th} bis 500 kW_{th}	10 400.–
+ zusätzlich je kW_{th}	52.–
Grösser 500 kW_{th}	23 400.–
+ zusätzlich je kW_{th}	26.–

Thermische Solaranlagen über 70 kW Leistung

Unterstützt werden Flach- und Röhrenkollektoren für die Wärmeerzeugung als Teil einer Anlage, die fossile oder elektrische Heizungen ersetzen.

Kollektoranlage	Beitrag in CHF
Grundbeitrag	2 400.–
+ zusätzlich je kW_{th}	1 000.–

Für vollständig eingereichte Gesuche bis 31.12.2026 (Datum Poststempel) wird auf den Förderbetrag ein Umsetzungsanreiz von 30 % gewährt.

Kollektoranlage	Beitrag in CHF
Erhöhter Grundbeitrag	3120.–
+ zusätzlich je kW_{th}	1300.–

Automatische Holzfeuerungen über 70 kW Leistung

Unterstützt werden automatisch betriebene Holzfeuerungen mit mehr als 70 kW Feuerungswärmeleistung (Erstinstallation), die eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung ersetzen. Ist die Holzfeuerung als Bestandteil eines neuen oder erweiterten Wärmenetzes geplant, kann entweder ein Gesuch für eine automatische Holzfeuerung oder für eine Heizzentrale in einem Wärmenetz eingereicht werden.

Erstinstallation	Beitrag in CHF
Grösser 70 KW bis 500 kW Kesselnennleistung	360.–
Grösser 500 kW Kesselnennleistung	80 000.–
+ zusätzlich je kW Kesselnennleistung	200.–

Für vollständig eingereichte Gesuche bis 31.12.2026 (Datum Poststempel) wird auf den Förderbetrag ein Umsetzungsanreiz von 30 % gewährt.

Erstinstallation	Beitrag in CHF
Grösser 70 KW bis 500 kW Kesselnennleistung	468.–
Grösser 500 kW Kesselnennleistung	104 000.–
+ zusätzlich je kW Kesselnennleistung	260.–

Wärmenetzprojekte

Anergienetze

Anergienetze mit einer Temperatur von 8° C bis 22° C eignen sich für die Wärmeversorgung und zur Kühlung von Gebäuden. Energiequellen sind zum Beispiel ARA oder Seen. Denkbar ist auch Abwärme aus Herstellungsprozessen oder Rechenzentren.

Unterstützt werden der Aufbau von neuen und die Verdichtung von bestehenden Anergienetzen.

Anschluss von Gebäuden	**Beitrag in CHF**
einmalig je Megawattstunde (MWh) gelieferte Netto-Energiemenge über ein ganzes Jahr	220.–

Wärmenetze

Wärmenetze versorgen Areale und Quartiere mit Wärme aus einer Heizzentrale oder mit vorhandener Abwärme aus unterschiedlichen Quellen, beispielsweise Kehrichtverbrennungsanlagen oder aus industriellen Prozessen.

Unterstützt werden der Aufbau von neuen und die Verdichtung von bestehenden Wärmenetzen zur Verteilung von Wärme aus überwiegend erneuerbaren Energiequellen.

Anschluss von bestehenden Gebäuden (Wärmenetz)	**Beitrag in CHF**
Einmalig je Megawattstunde (MWh) gelieferte Netto-Energiemenge über ein ganzes Jahr	150.–

Neubau oder Ausbau Wärmezentrale	**Beitrag in CHF**
Einmalig je Megawattstunde (MWh) produzierte Netto-Energiemenge über ein ganzes Jahr	130.–

Mobilität

Mobilitätskonzepte

Mobilitätskonzepte für Unternehmen und die öffentliche Hand motivieren und erleichtern das Umsteigen vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr oder das Velo.

Unterstützt werden von anerkannten Fachpersonen ausgearbeitete Mobilitätskonzepte für KMU und die öffentliche Hand mit mindestens 20 Vollzeitstellen.

Sockelbeitrag	**Beitrag in CHF**
Betriebe mit 20 bis 49 Vollzeitstellen	3000.–
Betriebe mit 50 bis 249 Vollzeitstellen	5000.–
Betriebe mit 250 und mehr Vollzeitstellen	8000.–

Ergänzungsbeitrag	**Beitrag**
Ergänzungsbeitrag für die tatsächlichen Kosten der externen Begleitung	30%
Maximaler Beitrag	CHF 20000.–

Ladeinfrastruktur

Unterstützt wird Ladeinfrastruktur in Einstellhallen, die vor dem 31.12.2020 bewilligt wurden, sofern mindestens vier Ladestationen betriebsbereit sind und ein Lastmanagement eingerichtet ist. Die Ladeinfrastruktur muss mit Ökostrom (naturemade) oder mit einer gebäudeeigenen Photovoltaik-Anlage betrieben werden.

Anschlussleitung (*Stufe C1 oder C2)	**Beitrag**
Je eingerichteter Parkplatz	CHF 300.–
Maximaler Beitrag	CHF 25000.–
oder Anteil an die tatsächlichen Kosten	35%

Betriebsbereite Ladestationen (*Stufe D)	**Beitrag**
Je eingerichteter Parkplatz	CHF 800.–
Anteil an die tatsächlichen Kosten	50%

Generell	**Beitrag**
Installation PV-Anlage	CHF 5000.–

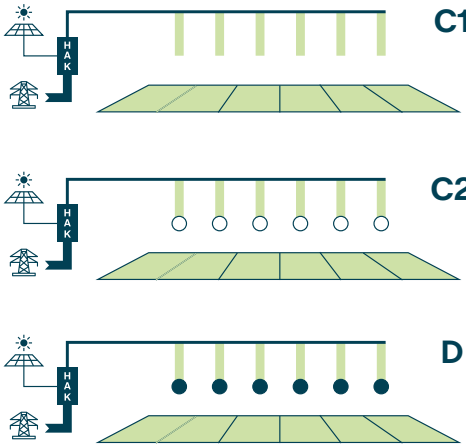

C1 **Power to garage**

C2 **Power to parking**

D **Ready to charge**

* Ausbaustufen nach SIA Merkblatt 2060:2020 «Infrastruktur für Elektrofahrzeuge in Gebäuden» Copyright © by SIA Zurich

Information und Beratung

Kurse und Veranstaltungen

Für die Organisation

Ausstellungen, Kurse, Messen, Beratungs- und Informationsanlässe tragen wesentlich zur Aktualisierung, Verbreitung und Vertiefung des Themas Energie bei. Die Organisatoren können Informationsmaterial bei der Energieagentur St.Gallen beziehen.

Unterstützt wird das Organisieren von Veranstaltungen, die zur Verminderung der CO_2-Emissionen bei Gebäuden einschliesslich der Senkung des Stromverbrauchs im Winter beitragen, deren Inhalte eine breite Zielgruppe ansprechen und die im Kanton St.Gallen durchgeführt werden.

Anlass	Beitrag
Je nach Anlass	Auf Anfrage

Für den Besuch

Veranstaltende aus der ganzen Schweiz können Teilnehmenden mit Wohnsitz oder Arbeitsort im Kanton St.Gallen den Besuch an ihren Kursen und Workshops vergünstigen. Inhaltlich tragen die Veranstaltungen zur Verminderung der CO_2-Emissionen bei Gebäuden einschliesslich der Senkung des Stromverbrauchs im Winter bei.

Förderberechtigt sind Veranstaltende von Kursen und Workshops.

Dauer	Beitrag in CHF
Dauer ½ Tag, je Teilnehmer/-in	100.–
Dauer ab 1 Tag, je Teilnehmer/-in	200.–

Studien und Zertifizierungen

Unterstützt werden Studien und Zertifizierungen, die sich auf ein Projekt im Kanton St.Gallen beziehen, von einer Fachperson durchgeführt werden und zur Verminderung der CO_2-Emissionen bei Gebäuden einschliesslich der Senkung des Stromverbrauchs im Winter beitragen. Dazu zählen auch die Aufwendungen für die provisorischen Zertifizierungen (PZ) nach SNBS-Hochbau, SNBS-Areal und Minergie-Areal.

Machbarkeitsstudie	**Beitrag**
Anteil an die tatsächlichen Kosten	50 %
Minimaler Beitrag	CHF 2000.–

Zertifizierung	**Beitrag**
Anteil an die tatsächlichen Kosten	50 %

PR-Massnahmen

PR-Massnahmen sind Kampagnen, Messeauftritte, Zeitungsinserate oder Sonderseiten von Gemeinden und Non-Profit-Organisationen.

Unterstützt werden PR-Massnahmen zur Verminderung der CO_2-Emissionen bei Gebäuden einschliesslich der Senkung des Stromverbrauchs im Winter.

Weiter werden das Initiieren des Energiestadt-Prozesses (erstmalige Zertifizierung) und die Qualitätssicherung der kommunalen Energie unterstützt.

Massnahme	**Beitrag in CHF**
Je nach Massnahme	Auf Anfrage
Jahresgespräch Energiestadt	1500.–
Erstzertifizierung Energiestadt	6000.–

Innovationen

Fachleute aus Verbänden und Unternehmen, Hochschulen und Weiterbildungsstätten, Vertretungen der öffentlichen Hand und Energieversorger sowie weitere Interessierte führen bestehendes Wissen zusammen und entwickeln neue Produkte oder Dienstleistungen.

Unterstützt werden Arbeitsgruppen ab 8 Teilnehmenden aus 3 oder mehr Organisationen. Sie erzielen in mindestens 3 Treffen Ergebnisse, die dazu beitragen, die energiepolitischen Ziele des Kantons St.Gallen schneller zu erreichen.

Arbeitsgruppe für 3 Sitzungen	**Beitrag**
Anteil an die tatsächlichen Kosten	Bis 100 %
Maximaler Beitrag	CHF 35 000.–

Verlängerung für min. 2 und max. 3 Sitzungen	**Beitrag**
Anteil an die tatsächlichen Kosten	Bis 80 %
Maximaler Beitrag	CHF 28 000.–

Wir sind für Sie da

Das Förderprogramm Energie des Kantons St.Gallen unterstützt eine Vielzahl von Massnahmen und Aktivitäten. Da fällt es nicht immer leicht, die Übersicht zu behalten. Auf unserer Website finden Sie alle relevanten Informationen und die zuständigen Fachpersonen.
↘ energieagentur-sg.ch, Förderprogramm

Haben Sie Fragen zum Förderprogramm?
Dann rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne: 058 228 71 71.

Ihr Team Energieförderung

Energieagentur St.Gallen GmbH
Kornhausstrasse 25, 9000 St.Gallen
Telefon 058 228 71 71, info@energieagentur-sg.ch
energieagentur-sg.ch

Bilder Cover, S. 16: Foto: Jan Thoma
Bild S. 5: Foto: Daniel Ammann
Bild S. 10: Architektur: Tom Munz Architekt*innen; Foto: Ladina Bischof

energieagentur
st.gallen

08/2025

Energieagentur St.Gallen GmbH
Kornhausstrasse 25, 9000 St.Gallen
Telefon 058 228 71 71, info@energieagentur-sg.ch
energieagentur-sg.ch